



Godelhausen, den 14.08.2023

Sozialgericht Speyer
Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihre AZ :
Anfrage Auskunft
AZ LSG RLP : L 1 SO 41/23 KL :
Klage / Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren ...
Sehr geehrte Frau / Herr Richter*in beim Sozialgericht in Speyer . . .
Wie mir das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz mit [Schreiben vom 10.08.2023](#) mitteilte wurde die Gerichtsakte zum Aktenzeichen L 1 SO 41/23 KL an das Sozialgericht Speyer abgegeben. Auch wurde gebeten, dass ich mich zukünftig in dieser Angelegenheit, also L 1 SO 41/23 KL, unmittelbar an Sie wenden soll.
Ich hatte bei Ihren Kollegen beim LSG schon mehrfach nachgefragt was genau diese Teilung der eingereichten [Klage / Beschwerde mit Datum vom 06.06.2023](#) bedeutet. Leider bisher dazu keinerlei Erwiderung oder eben eine sachdienliche Auskunft !
Was Sie mir bitte beantworten müssen : Was ist Art und Umfang der Trennung bzw. Separierung der jeweiligen Verfahren, bei dem es sich – [so die Verlautbarung des LSG mit Schreiben vom 26.06.2023](#) – ja um ein dabei abgetrenntes Verfahren mit dem so neu vergebenen Aktenzeichen L 3 AS 114/23 KL – [siehe Schreiben des LSG mit Datum vom 10.07.2023](#) – alleinig gegen das Jobcenter Landkreis Kusel handeln soll, welches so nicht in der Zuständigkeit des LSG liegt. **Meine Frage also an Sie !** Womit befasst sich das SG in Speyer bei dem AZ L 1 SO 41/23 KL nun ganz genau ?
Was für mich (beispielsweise) dabei vollkommen unverständlich erscheint ist die Tatsache, dass das LSG RLP unter dem Aktenzeichen L3 AS 41/23 KL explizit in seinem Schreiben mit Datum vom 10.08.2023 mitteilt, dass mein [Schreiben vom 06.08.2023](#) zuständigkeitshalber ebenfalls an das SG Speyer weiter geleitet wurde. Dabei handelt es sich aber alleinig um die Erwiderung zu einer Eingabe des Beklagten, i.d.S. Herr Justiziar Peter Simon in Vertretung für den Landkreis Kusel und tätig als Werksleiter / Geschäftsführer des Jobcenter Landkreis Kusel, mit [Datum vom 03.08.2023](#) ! Das war dann, so der eindeutige Vermerk des LSG RLP, das Aktenzeichen L 3 AS 114/23 KL. Und eben nicht AZ L3 AS 41/23 KL ! Ist es vielleicht möglich, dass das LSG RLP bei den Aktenzeichen durcheinander geraten ist ? + !
Wie Sie dem Schreiben vom 06.06.2023 entnehmen können geht es u.A. um eine Auskunftsklage und (auch) eine vorsätzlich beabsichtigte Verfahrenverschleppung pp ! Ich brauche nun also primär die Auskunft was genau das AZ des LSG < L 1 SO 41/23 KL > bzw. < L 1 SO 141/23 KL > exakt beim SG Speyer bedeutet. Ich will ja nur wissen was Sie nun verhandeln und irgendwann dann beschließen. Nicht, dass wir wieder bei 8 Umzugskarton's landen ! Und dann erneut in einem Sinn entleerten Beschwerdeverfahren ...
Hochachtungsvoll mit freundlichem Gruß ... ANLAGE : [Schreiben an LSG RLP](#) !
Arno Wagener
Kopie an das Landesozialgericht RLP !

QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialgericht_speyer_20230814_frage_klage_beschwerde.pdf :

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.v. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
; **NEU + COOL** ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humaneearthling.org/book/ei>